

betreffend Verhaftung von schweizerisch-türkischem Doppelbürger in der Türkei

Am 13. Mai 2017 publizierten die BZ Basellandschaftliche Zeitung und die Basler Zeitung, dass drei türkischstämmige Personen in der Türkei verhaftet wurden. Die hier wohnhaften Türken sind in den vergangenen vier Wochen jeweils bei ihrem Besuch in ihrem Herkunftsland verhaftet worden – zum Teil direkt am Flughafen in Istanbul. Was den Männern zum Verhängnis wurde, ist unklar. Die Angehörigen vermuten als Gründe der Verhaftung die offen gezeigte Sympathie zur kurdischen Oppositionspartei HDP oder Erdogan-kritische Beiträge auf den sozialen Netzwerken.

Das Aussendepartement (EDA) bestätigt unter anderem auch, dass ein Mann mit schweizerisch-türkischer Staatsbürgerschaft verhaftet ist und dass sie versuchen, dessen Freilassung zu erreichen. Doch die türkische Regierung hindert die Schweizer Behörden scheinbar daran, Zugang zum Verhafteten zu bekommen. Somit wird die Arbeit des EDA dadurch erschwert. Seit dem Putschversuch im vergangenen Sommer erreichen uns täglich verschiedene Schlagzeilen. Auch die türkischstämmige Community in Basel ist alarmiert. Seit der Spitzel-Affäre, bei der ein Mitarbeiter der Polizei mutmasslich für die Türkei spioniert haben soll, ist die Verunsicherung nochmals gestiegen. Die Kommunikation von Regierungsrat Baschi Dürr hat zusätzlich für Aufregung gesorgt. Der Sommer steht an und viele hier lebende Türkinnen und Türken, Kurden, Aleviten und Oppositionelle sind beängstigt und unsicher, ob sie in die Türkei einreisen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Hat die Staatsanwaltschaft nicht die Verpflichtung, die Betroffenen von einer Amtsgeheimnisverletzung von sich aus darüber zu informieren? Wenn ja, wie gedenkt die Staatsanwaltschaft und/ oder die Polizei, die von der Datenweitergabe an die Türkei Betroffenen zu informieren?
- Gibt es eine Anlaufstelle für Betroffene? An wen können sich Familienmitglieder von Verhafteten wenden?
- Welche Kommunikation besteht zwischen dem Nationalen Nachrichtendienst und dem EDA im Zusammenhang dieser verhafteten Personen?
- Was wurde bis jetzt seitens des Kantons unternommen, um die Verhafteten frei zu bekommen und/ oder sie zu besuchen?
- Wusste die Polizei und/ oder die Staatsanwaltschaft von diesen Verhaftungen schon vor der Publikation der sog. Spitzel-Affäre in der Baz?
- In welchem Zusammenhang stehen die Verhafteten mit der Spitzel-Affäre Y.S.? Gibt es Hinweise darauf, dass ihre Daten missbräuchlich an die türkischen Behörden weitergeleitet wurden?
- Gehen E-Mail-Anfragen (meldung2269@stawa.ch) bei der Staatsanwaltschaft ein? Wenn ja wie hoch ist die Resonanz? Was für Auskünfte erhalten die Betroffenen?

Edibe Gölgeli